

Amtliche Kundmachung

Auszug aus dem Protokoll Nr. 01/23 des Gemeinderats vom 18. Januar 2023

Renovation Kirche: Projekt-, Kreditgenehmigung und Vergabe

Im Jahr 2024 feiert die Gemeinde Ruggell das 150-jährige Jubiläum der Pfarrei Ruggell. Diesbezüglich soll der Innenbereich der Kirche einer Renovation unterzogen werden. Die letzten grösseren Um- und Anbaumassnahmen wurden im Jahr 1999 vollzogen.

Für die Kostenermittlung wurde mit den verschiedenen Unternehmern die Situation vor Ort begutachtet und Offerten eingeholt. Die grössten Arbeiten beinhalten die Renovation der Altäre, Innere Malarbeiten sowie die Umrüstung der gesamten Beleuchtung und Audio-Anlage. Bei der Renovation der Altäre kann ein Verhandlungsverfahren mit einem Unternehmer durchgeführt werden, da es nur einen im Land, gibt der solche Spezialarbeiten ausführen kann. Die Baukommission ist mit den vorgeschlagenen Unternehmern und Vorgehen einverstanden.

Die Vorarbeiten für die Kostenzusammenstellung und Abklärungen mit den Unternehmern wurde in Zusammenarbeit mit Baumanagement Peter Büchel AG aus Schaan durchgeführt. Diese Kosten wurden anhand der aktuellen Preise erstellt, weshalb mit teuerungsabhängigen Veränderungen gerechnet werden muss. Für die Baubegleitung (Ausschreibungen/Vergaben, Terminplanung, Planungs- und Baustellenkoordination, Bauleitung/Kostenkontrolle usw.) wird empfohlen, aufgrund der Vorkenntnisse und Erfahrungen, die Firma Baumanagement Peter Büchel AG aus Schaan beizuziehen. Für die Renovation der Kirche wurde ein Grobterminplan erstellt, indem vorgesehen wurde, die Ausführungsarbeiten im Juni 2023 zu beginnen und im November 2023 abzuschliessen.

Der Gemeinderat genehmigt das Projekt „Renovation Kirche“ einstimmig wie auch den Kredit in der Gesamthöhe von CHF 680'000 (inkl. MwSt.). Die Vergabe der Baubegleitung an die Firma Peter Büchel Baumanagement AG aus Schaan von CHF 65'872.35 inkl. MwSt. und Nebenkosten (Verrechnung nach effektiven honorarberechtigten Baukosten) erfolgt einstimmig.

Gemäss Art. 41 Abs. 1 lit. b des Gemeindegesetzes wird dieser Beschluss zum Referendum ausgeschrieben. Das Referendum kommt zustande, wenn mindestens 1/6 der Stimmberechtigten ein schriftliches begründetes Begehren an die Gemeindevorstellung richten. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt 1 Monat ab Kundmachung des Beschlusses.

Ruggell, 25. Januar 2023



The image shows a handwritten signature in blue ink next to an official circular stamp. The stamp contains the text 'GEMEINDEVORSTEHUNG' at the top, '19491 RUGGELL' at the bottom, and a central emblem featuring a stylized plant or tree.

Gemeindevorstellung,
Maria Kaiser-Eberle